

Standorte:
Hilpertstr. 31
64295 Darmstadt

Alsfelder Str. 23
64289 Darmstadt

Schulordnung

Stand: August 2023






Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten Ihnen gerne so viele Freiheiten wie möglich geben und vertrauen darauf, dass Sie sich angemessen verhalten. Dennoch bedarf es wie überall, wo viele Menschen zusammenkommen, gewisser Regeln, um mögliche Konflikte zu vermeiden.

Mit der Unterschrift zu dieser Schulordnung verpflichten Sie sich, diese Regeln an allen Standorten der Friedrich-List-Schule einzuhalten und sich für die friedliche Lösung von Konflikten einzusetzen.

Herzliche Grüße

Ihre Schulleitung und das gesamte Kollegium der FLS

Meine Klasse:	
Mein/-e Klassenlehrer/-in:	
<p>Folgende Verhaltensregeln sind uns besonders wichtig! Als Teil der Gemeinschaft, verpflichte ich mich, diese einzuhalten.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ich halte die Schulregeln ein und verhalte mich respektvoll. 2. Ich komme pünktlich zum Unterricht. 3. Ich arbeite im Unterricht mit und habe immer mein Material dabei. 4. Ich halte die Schule sauber. 5. Mein Handy bleibt während des Unterrichts lautlos in der Tasche. 	

1. Hausrecht

Das Hausrecht* übt der Schulleiter oder seine Vertretung aus.

Den Anordnungen der aufsichtführenden Personen, Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (z. B. Sekretärinnen, Hausmeister, Sozialpädagogen/-in, Security-Dienst und Hausverwaltung) ist Folge zu leisten.

Für besondere Aktionen auf dem Schulgelände sowie für die Veröffentlichung von Plakaten und Ähnlichem muss im Vorfeld eine Genehmigung eingeholt werden.

2. Schulgelände

Die **FLS in der Hilpertstraße** verfügt über **drei Eingänge mit Treppenhäusern**. Der **Haupteingang** befindet sich **rechts vom Eingangsport**al. Den **2. Eingang** erreicht man vom Besucherparkplatz aus, der vor dem Haus liegt. Hier gibt es einen kleinen Aufzug, der nur für die Beförderung von Lasten und Personen mit Beeinträchtigungen gedacht ist. Der **3. Eingang** ist hinter dem Gebäude über den Pausenhof der FLS zu erreichen. Bitte benutzen Sie jeweils das Treppenhaus, das Ihrem Unterrichtsraum am nächsten ist.

Das Schulgelände der FLS in der Hilpertstraße beginnt und endet bei den drei beschriebenen Eingängen. Die drei Treppenhäuser gehören dazu, die restlichen Flächen sowie Aufzüge hingegen nicht! Ein Aufenthalt in den angrenzenden Gebäudeteilen, beispielsweise dem Foyer im Erdgeschoss oder den Durchgangsflächen der einzelnen Geschosse, ist daher nicht gestattet. **Ausnahme** ist hier die Nutzung der Toilettenanlagen im Erdgeschoss des Eingangsbereiches, wo sich auch die Behindertentoilette befindet.

Wir bitten Sie daher, die Pausen in Ihrem Klassenraum, in unseren Aufenthaltsräumen oder in dem Pausenhof der FLS zu verbringen. Als Pausenhof der FLS dient ausschließlich der Hof **hinter** dem Gebäude (zu erreichen über das 3. Treppenhaus).

3. Parkplätze

Den Schüler/-innen und Mitarbeiter/-innen stehen an unserem Standort Hilpertstraße keine Parkplätze zur Verfügung. In der Alsfelder Straße bietet der Parkplatz Nordbad die Möglichkeit zum gebührenfreien Parken. Dennoch bitten wir Sie öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. In unmittelbarer Nähe eines jeden Standortes befinden sich Haltestellen (Hilpertstraße: K-Bus „Hauptzollamt“, BSZN: Tram 5 „Darmstadt Nordbad“). Lehrkräfte und Schüler/-innen mit Anspruch auf einen Behindertenparkplatz melden sich bitte im Sekretariat.

4. Unterrichtszeiten und Pausenregelungen, Öffnungszeiten des Sekretariats

Die Unterrichtszeiten und Pausen an der FLS sind wie folgt geregelt:

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr	5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr	9. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr	6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr	10. Stunde	16:00 – 16:45 Uhr
Pause	09:30 – 09:45 Uhr	Pause	13:00 – 13:30 Uhr	Abendunterricht	
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr	7. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr	11./12. Stunde	17:00 – 18:30 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr	8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr	13./14. Stunde	18:45 – 20:15 Uhr
Pause	11:15 – 11:30 Uhr	Pause	15:00 – 15:15 Uhr		

* Zum Hausrecht gehört unter anderem das „Hausverbot“: Wer Hausverbot erteilt bekommt, darf das Schulgelände befristet oder unbefristet nicht mehr betreten. Bei Verstoß gegen dieses Verbot kann ein Strafverfahren gegen die betreffende Person bei der Polizei/Staatsanwaltschaft eingeleitet werden.

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum festgesetzten Unterrichtsbeginn, so meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder eine Vertretung dies nach 10 Minuten im Sekretariat!

Wir bitten Sie, Gespräche mit der Schulleitung über das Sekretariat anzumelden.

Das Sekretariat ist von 07:00 bis 15:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr besetzt.

Für **Schülerinnen und Schüler** hat das Sekretariat folgende **Öffnungszeiten**:

vor dem Unterricht	07:30 – 08:00 Uhr
1. Pause	09:30 – 09:45 Uhr
2. Pause	11:15 – 11:30 Uhr
3. Pause	13:00 – 13:30 Uhr

5. Verhaltensregeln

Wir halten uns an unser Leitbild. Wir legen daher besonderen Wert darauf, dass Sie

- fair, rücksichtsvoll, respektvoll und kompromissbereit miteinander umgehen,
- evtl. auftretende Konflikte demokratisch und gewaltfrei lösen,
- pünktlich zum Unterricht erscheinen und unnötige Störungen beim Lernen vermeiden,
- entsprechende Unterrichtsmaterialien immer dabei haben.

Folgende Regeln sind für alle bindend (Gebote und Verbote):

- Während des Unterrichts ist das Essen grundsätzlich zu unterlassen. Trinken ist in allen Räumen **mit Ausnahme reiner PC-Räume** gestattet.
- Die Gebäude mit allen Räumen, Gängen, Wänden, Fenstern, Aufzügen, Treppenhäusern und insbesondere auch den Toiletten und Waschbecken sind sauber zu halten. Auch die Ausstattungsgegenstände der Schule, z. B. Bücher, PC, Tafel, Beamer, Möbel, sind pfleglich zu behandeln. Für Verschmutzungen und Zerstörungen haften die Verursacher.
- In der Hilpertstraße ist es strengstens verboten, auf den Fensterbänken in den Räumen zu sitzen – es besteht Lebensgefahr!
- Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster geworfen werden.
- In der Alsfelder Straße ist es verboten über das bodentiefe Fenster ins Freie oder zurück ins Gebäude zu gelangen, da hereingetragene Steinchen die Schließfunktion der Fenster beschädigen.
- Der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln auf dem Schulgelände, im Parkhaus und auf dem Parkplatz ist verboten.
- Im gesamten Schulbereich ist aus rechtlichen, gesundheitlichen und Lüftungstechnischen Gründen das strikte Rauchverbot einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Am Standort Hilpertstraße wird bei Volljährigen das Rauchen auf dem Pausenhof zwischen Schulgebäude und Fahrradständern geduldet, am Standort Alsfelder Straße in den Bereichen, in denen farbige Tonnen aufgestellt sind. Minderjährigen ist nach dem Jugendschutzgesetz das Rauchen (ohne Ausnahme) verboten.
- Müll ist in die bereitstehenden Müllereimer zu entsorgen, Zigaretten gehören in die Aschebehälter (und nicht auf den Boden!).
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände jeglicher Art wie z. B. Waffen, Feuerwerkskörper, Chemikalien ist strengstens verboten. Ein Zuwiderhandeln kann zum Schulverweis führen.

- Das Handy bleibt während des Unterrichts lautlos in der Tasche und darf nur benutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Lehrkräfte und Schulsanitätsdienst dürfen Handys für schulische Zwecke und in Notfallsituationen benutzen. Handys dürfen in der Schule **nicht** geladen werden.
- Während der Pausen und in Freistunden ist der Gebrauch von Handys erlaubt, aber nur **leise** und **zurückhaltend**. Vermeiden Sie also bitte lautstarkes Telefonieren und das für Dritte hörbare Abspielen von Musik o. Ä.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regeln zum angemessenen Gebrauch des Handys hat die Lehrkraft das Recht, das Handy bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder bis zum Ende des Unterrichtstages einzuziehen bzw. im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu hinterlegen. Bei Verstoß können zusätzlich die Eltern bzw. der Betrieb eingeschaltet werden.
- Während Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Handy – mitunter für die komplette Dauer der Prüfung inklusive Pausen – bei der Aufsicht abzugeben.
- Das Fotografieren und Filmen von Personen im Unterricht sowie auf dem gesamten Schulgelände ohne ausdrückliche Erlaubnis ist verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot bedeutet eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und kann zu einer strafrechtlichen Verfolgung (Anzeige bei der Polizei) führen.

6. Versicherungsschutz

Unfälle innerhalb des Schulgebäudes, auf dem Schulgelände, auf dem direkten Schulweg, auf dem Weg zur Sporthalle und bei allen schulischen Veranstaltungen sowie dem Praktikum sind versichert und unverzüglich im Sekretariat zu melden. Abhanden gekommene Gegenstände sind grundsätzlich nicht versichert. Diebstähle sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

7. Entschuldigungen bei Fehlzeiten

Falls eine Schülerin/ein Schüler krank ist oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist das Fehlen schriftlich zu entschuldigen.

Folgende Fristen sind einzuhalten:

Vollzeitschüler/-innen: Vorlage der Entschuldigung nach spätestens einer Unterrichtswoche. Ist ein Vollzeitschüler/-in länger erkrankt, muss nach spätestens zwei Tagen die Klassenleitung informiert werden.

Teilzeitschüler/-innen: Vorlage der Entschuldigung oder des Attests nach spätestens einer Woche, wobei die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb durch Stempel und Unterschrift zur Kenntnis genommen werden muss. Im Falle einer längeren Krankheit wird die Schule vom Ausbildungsbetrieb informiert.

Bei minderjährigen Schüler/-innen muss die Entschuldigung von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein.

Weiterhin gelten in Bezug auf Fehlzeiten die folgenden Regelungen:

- Die Klassenleitung kann die Vorlage eines ärztlichen/amtsärztlichen Attestes verlangen.
- Für Befreiungen vom Sportunterricht ist ab der 13. Krankheitswoche ein **amtsärztliches** Attest (Gesundheitsamt) erforderlich.
- Das Nachschreiben einer durch Krankheit versäumten Klassenarbeit ist nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich. Der Nachschreibetermin wird individuell festgelegt und kann auch auf einem Samstag liegen.
- Arzt- und andere persönliche Termine müssen nach Möglichkeit so vereinbart werden, dass kein Unterricht ausfällt.
- Die Anerkennung einer Entschuldigung erfolgt allein durch die Schule. Wird eine Fehlzeit nicht rechtzeitig entschuldigt oder der Entschuldigungsgrund von der Schule nicht anerkannt, so wird dies im Zeugnis als unentschuldigt vermerkt. Über gut begründete Ausnahmen entscheidet die Klassenleitung.
- Bei unentschuldigten Fehlzeiten kann Nachholunterricht angesetzt werden.
- Die Einleitung eines Bußgeldverfahrens ist sowohl in der Vollzeit- als auch in der Teilzeitberufsschule möglich. In den Vollzeitschulformen besteht die Möglichkeit zum Schulverweis, wenn die Schülerin/der Schüler im Verlauf von sechs zusammenhängenden Unterrichtswochen mindestens sechs Unterrichtstage unentschuldigt gefehlt hat und er/sie nicht der erweiterten Vollzeitschulpflicht unterliegt.
- Fehltage und Zuspätkommen/früheres Gehen werden im Zeugnis unter Angabe der Gesamtfehlzeiten vermerkt.

Darüber hinaus gelten die Vorschriften der einzelnen Abteilungen oder Schulformen.

8. Beurlaubungen/Freistellungen aus privaten oder betrieblichen Gründen

Beurlaubungen können nur nach vorherigem Antrag erfolgen. Der Antrag muss bei mindestens eintägiger Beurlaubung (auch bei Bildungsurlaub) grundsätzlich 14 Tage vor dem Termin, bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgegeben werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten, bei Berufsschülerinnen/-schülern der Kenntnisvermerk des Ausbildungsbetriebes erforderlich. Bei Berufsschülerinnen/-schülern bedeutet die Beurlaubung durch den Ausbildungsbetrieb nicht auch automatisch die Beurlaubung durch die Schule.

Die Schule kann für den durch die Beurlaubung versäumten Unterricht Nachholunterricht ansetzen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter möglich. Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt die unterrichtende Lehrkraft, sonst der/die Klassenlehrer/-in bzw. die Schulleitung.

9. Nutzungsordnung für Computereinrichtungen an der FLS

Bestandteil dieser Hausordnung ist die **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der Friedrich-List-Schule Darmstadt** in der jeweils gültigen Fassung.